



GEMEINDE ERESING

Geschäftsordnung

für den Gemeinderat Eresing

1. Änderung

mit Wirkung zum 01. April 2023



Der Gemeinderat Eresing erlässt aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende

1. Änderung zur Geschäftsordnung

§ 1 Änderung

§ 22 Form und Frist für die Einladung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.03.2023 zum Tagesordnungspunkt 7 wird Abs. 1 bis 3 geändert und wie folgt formuliert:

§ 21 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt geändert:

(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein im gegen Zugriffe Dritter geschützten Ratsinformationssystem²²⁾ eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 werden geändert in § 21 Abs. 3 und Abs. 4

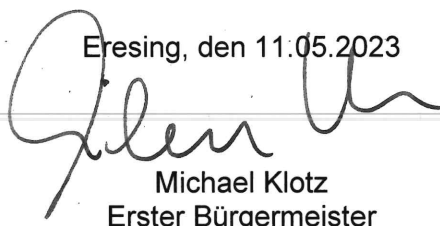
(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen werden elektronisch im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 1 Tag verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2023 in Kraft.

Eresing, den 11.05.2023


Michael Klotz
Erster Bürgermeister

